

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

13.6.1849 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Organ der provisorischen Regierung.

Mittwoch, 13. Juni.

N. 27.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 fr.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Für Frankreich, Spanien, und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre.

28, Brandgasse in Straßburg, und 23, Rue Notre Dame de Nazareth, in Paris. Für England: J. J. Ewer & Comp., 72, Newgate Street, London.

1849.

Amtlicher Theil.

Mit Bezug auf frühere Erlasse geben wir an durch bekannt, daß unter den zu aktivem Wehrdienst in der Linie einberufenen Soldaten und Unteroffizieren zwar selbstverständlich auch die Instruktionen, nicht aber diejenigen Staatsbürger gehören, welche der sogenannten außerordentlichen Conscription zugetheilt waren.

Karlsruhe, den 11. Juni 1849.

Der Kriegsminister-Stellvertreter:

Meyerhofer, Major.

Gesehen, Eisenhans.

Die neue Revolution.

Ueber ein Jahr hat man an der deutschen Einheit und Freiheit heringearbeitet, und als endlich in der deutschen Reichsverfassung ein schwächerer Schatten derselben zu Tage trat, da zeigte es sich, daß unsere geliebten Landesväter uns selbst diesen Schatten mißgönnten und es erst noch auf einen Kampf um denselben ankommen lassen wollten. So stehen wir also jetzt abermals an der Frage nach der deutschen Einheit und Freiheit. Der Weg, den bisher unsere Revolution genommen, hat damit sein Urtheil erfahren; die alte Aufgabe liegt ungelöst vor uns; wir müssen einen neuen Anfang machen.

Unsere Revolution hat im vergangenen Jahre das Mißgeschick gehabt, daß die leitenden Grundsätze, von denen sie getragen wurde, nicht zugleich auch in den Werkzeugen, durch die sie vollführt werden sollte, ihren Ausdruck fanden. Die sogenannten Volksmänner, deren Händen die Angelegenheiten des Volkes insbesondere überlassen wurden, waren zum größten Theile nicht weniger als Freunde der Revolution. Sie hatten sich durch ihre konstitutionellen Kämpfe ein Ansehen, einen Ruf erworben; allein sie kannten für die Freiheit des Volkes kein anderes Maß, als gerade ihr System; sie brachten ihr System mit in die Revolution hinein, und ihre erste Bemühung war, die Revolution zu Gunsten ihres Systems auszubehüten, sie in den Schranken derselben festzuhalten. Es kam ihnen dabei die nationale Seite der Bewegung vor Allem zu Statten. Man weiß, wie dieselbe Partei schon Jahre lang vor dem Ausbruch der Revolution den überhand nehmenden demokratischen Tendenzen dadurch ein Gegengewicht zu schaffen suchte, daß sie sich mit besonderem Eifer darauf verlegte, die nationalen Interessen in den Vordergrund zu schieben, auch die Sorge und Aufmerksamkeit der Einzelnen auf deren Verfolgung in vorzüglichem Grade hinzuwenden und auf diese Weise einen Mittelpunkt zu gewinnen, durch welchen die ganze Thätigkeit des Volkes angezogen würde. In diesem Sinne wurden jetzt mit dem Worte der deutschen Einheit die Gemüther bearbeitet; man fing an, die deutsche Einheit als die Mutter der deutschen Freiheit zu proklamieren.

Schon darin lag gleich von vorne herein eine förmliche Verdrehung unserer Revolution. Die Revolution war vor Allem hervorgewachsen aus dem materiellen und geistigen Drucke, der über Deutschland lastete, und an dem deutschen Bunde insbesondere eine vorzügliche Pflanzschule fand. Die Allgemeinheit, in welcher dieser Druck empfunden ward, gab dem Willen der Nation eine einheitliche Richtung, deren ganze Gewalt sich gegen die bestehenden politischen Verhältnisse in Bewegung setzte. Dieser einheitliche Geist des deutschen Volkes war die Triebkraft unserer Revolution; die deutsche Einheit kann darum auch nur durch die revolutionäre Umgestaltung unserer politischen Zustände zur äußern Darstellung gelangen; mit andern Worten, man muß die deutsche Einheit nicht machen wollen, sondern man muß sie werden lassen. Die Partei, welche im vergangenen Jahre sich der Revolution bemächtigt hatte, wußte nichts Eiligeres zu thun, als so rasch als möglich eine gesetzliche Form für die deutsche Einheit herbeizuschaffen. Man schrieb nach dem deutschen „Parlament“, und verkündete in demselben die Erfüllung der Bedürfnisse der Nation. Die deutsche Einheit sollte das Resultat der revolutionären Bildung und Entwicklung des Volkes seyn; wir erhielten dafür gleich im Anfang der Revolution eine oftroyirte Gestalt derselben. Damit war freilich der Revolution selber auf den Kopf getreten, denn man hatte jetzt einen festgestellten Gegenstand, welcher die ganze Kraft derselben verschluckte. Das „Parlament“ war bereits kein revolutionärer Körper mehr; es war gebildet nach den gesetzlich anerkannten oder zugesprochenen Bestimmungen, welche durch die Revolution errungen waren; es sollte zugleich die Revolution in sich aufnehmen. Eine unmittelbare revolutionäre Entstehung allein hätte das Vorparlament; ihm kam der Beruf zu, die Leitung und Durchführung der Revolution zu übernehmen; erst nach vollendeter Revolution konnte die Nationalversammlung als konstituierende Gewalt ihre richtige Stelle finden. Das Vorparlament verschmähte es, revolutionär zu sein; es war damit vorläufig um die Revolution gesehen. Das „Parlament“ trat sofort an die Stelle der

Revolution, sie selber war als geschlossen erklärt, und den ferneren revolutionären Bestrebungen jede Berechtigung abgesprochen, die Reichstruppen mußten durch Deutschland ziehen und die „Anarchie“ unterdrücken. So sollte auf der Grundlage der deutschen Einheit die deutsche Freiheit geschaffen werden; das Resultat ist die gegenwärtige Lage Deutschlands. Der Standpunkt, auf welchen durch den Zusammentritt des deutschen „Parlaments“ die Sache der Revolution geführt ward, hat sich nunmehr vollständig abgelaufen; ein neuer Akt beginnt sich vor uns aufzurollen.

In Baden hat im März des vergangenen Jahres die deutsche Revolution ihren Anstoß erhalten; sie hat seitdem durch die verschiedenen Gegenden Deutschlands ihren Gang gemacht und ist wieder nach Baden zurückgekehrt, um von da aus ihren neuen Kreislauf zu beginnen. — Die Bewegung in Baden hat die Durchführung der deutschen Reichsverfassung zu ihrem nächsten Anlaß gehabt, der deutschen Reichsverfassung, nicht etwa wegen deren Vortrefflichkeit, sondern weil durch dieselbe ein neuer Mittelpunkt für die einheitliche Sammlung der Kraft und den Willen der Nation geboten war. — Die Reichsverfassung hat die Macht der Fürsten gewiß nicht zu viel beschränkt; an dem Willen der Fürsten scheiterte demungeachtet ihre Einführung. Wer die Reichsverfassung will, der ist genöthigt, den Kampf gegen die Fürsten aufzunehmen. Die Bewegung für die Durchführung der Reichsverfassung wird dadurch zugleich zur Kritik der Reichsverfassung; der Sinn, der hinter der Bewegung steht, ist kein anderer, als der, die freie Entschließung, die freie That des Volkes entscheiden zu lassen über die staatliche Form, in welcher die deutsche Einheit ihre Darstellung finden soll. Dies ist die wahrhaftige Reichsverfassung, wie sie in dem Gedanken der Nation liegt; über die auf dem Papiere stehende Reichsverfassung wird der Gang der Ereignisse das Urtheil sprechen. Die Bewegung für die Reichsverfassung im Ganzen und Allgemeinen ist einmal vorhanden; man kann ihrem Verlaufe nicht vorgreifen, man kann ihm aber auch nicht Einhalt thun, sondern man muß einfach ihm nachgeben.

In Baden hat die Bewegung ihren bestimmt ausgeprägten Charakter angenommen; der Wille des Volkes hat den Sieg davon getragen; wir sehen ihn dargestellt in der gegenwärtigen Volksregierung. In Baden hat die Erhebung für die Reichsverfassung unmittelbar zugleich den Kampf gegen das Fürstenthum zur Folge gehabt; unter der Fahne der Freiheit ist in Baden zuerst die deutsche Einheit proklamiert worden; wir sind damit aus den Verirrungen eines Jahres wieder auf den richtigen Weg gelangt, die Form der deutschen Einheit durch die revolutionäre Umbildung unserer staatlichen Zustände, durch das freie Walten des Willens und der Kraft des Volkes, sich selber entwickeln zu lassen. Baden hat zu dieser neuen Wendung der Revolution den Grund gelegt; Baden muß der revolutionäre Mittelpunkt werden, welcher für die Verbreitung der Bewegung über ganz Deutschland hin einen bestimmten und festen Halt bietet. Mögen die Männer, welche die Geschichte Badens jetzt in der Hand haben, diesen Gedanken scharf ins Auge fassen.

L. D.

Deutschland.

⊞ Karlsruhe, 12. Juni. Dritte öffentliche Sitzung der verfassunggebenden Versammlung. Eröffnung der Sitzung nach 9 Uhr durch den ersten Vizepräsidenten Berner.

Nachdem auf Anregung eines Mitglieds der Vizepräsident die Mitglieder zum pünktlichen Besuch der Sitzungen aufgefordert hatte, stellt Hiltmann einen Antrag auf Entwurf eines Gesetzes, die Niedersetzung einer Commission zur Abschätzung der Bürgerwehr betreffend. Er bezeichnet seinen Antrag als einen dringlichen. Die Dringlichkeit wird anerkannt. Schefelt spricht gegen den Antrag, ebenso Röders, der bemerkt, daß die Rekrutierung jetzt schon meistens vollendet und dabei mit großer Strenge verfahren worden sei. Hiltmann verwendet sich für denselben, ebenso Bronner und Volk, der das Militärconscriptionsgesetz für unpassend auf die jetzige Zeit hält, und daher die Erlassung eines neuen Conscriptionsgesetzes beantragt. Peter findet zweckmäßig, daß überall eine Jury gewählt werde, die über die Wehrfähigkeit entscheide; Heiß dagegen bemerkt, daß zu diesem Behufe schon in den einzelnen Orten die Wehrausschüsse benützt werden könnten, und benützt worden seien. Heunisch weist aus seiner Erfahrung darauf hin, daß die Wehrausschüsse, gebildet aus Bürgern desselben Orts, in welchem die Rekrutierung vorgenommen werde, öfters die Sache sehr leicht genommen hätten, und sehr geneigt gewesen seien, Befreiungen auszusprechen. Auch habe die gänzliche Befreiung der Beamten viel Unzufriedenheit erregt. Ebenso habe die Bestimmung, daß die Bäcker, Metzger und Müller einen Gehilfen behalten könnten, große Unzufriedenheit erregt, indem diese Professionisten meist ihre bisherigen Gehilfen entlassen, und Verwandte, Söhne oder Bekannte als ihre Gehilfen angenommen und sie dadurch befreit hätten. Er ist daher für den Hiltmann'schen Antrag.

Brentano vertheidigt die Befreiung der Beamten. Die meisten derselben gehörten dem zweiten und dritten Aufgebote an, und die jungen Beamten, die dazu bestimmt seien, reaktionäre Beamten zu ersetzen, solle man der Verwaltung nicht entziehen. Er nehme den Hiltmann'schen Antrag in der Form auf, daß er eine Commission wünsche, die einen Gesetzentwurf über die Befreiungsgründe und den Dienst in der Volkswehr ausarbeite.

Au stellt den Antrag, daß die Rekrutierungskommission aus dem Civilkommissar, einem Arzte und 3 Wehrmännern des Bezirks bestehen soll.

Volk will einer bestimmten, schon bestehenden Commission die Ausarbeitung des betr. Gesetzentwurfs überwiesen haben. Der Brentano'sche Antrag wird schließlich mit großer Majorität angenommen, und dadurch erledigen sich alle andern Anträge.

Lehlbach erstattet nachträglich Bericht über die Wahlen im 6. Wahlbezirk, und werden dieselben dem Antrage der Abtheilung gemäß für unbeanstandet erklärt.

Es kommt sodann der 3. und 4. der Hoff'schen Anträge, von denen der erste und zweite in der gestrigen geheimen Sitzung beraten worden sind, zur Verathung, nachdem deren Dringlichkeit anerkannt worden. Der 3. Antrag: die Gemeinden zur Lieferung von Lebensmitteln an die Rekrutierung anzuhalten, wird ohne Diskussion angenommen. Ueber den 4. Antrag: a) das Gendarmenkorps ist aufzulösen, b) alle fähigen und brauchbaren Mitglieder dieses Korps sind nach den bestehenden Normen als Instruktionen, Unteroffiziere und Offiziere bei der Volkswehr zu verwenden, entspinnt sich eine kurze Debatte, wobei von mehreren Seiten Klagen über den unter dem Gendarmenkorps noch herrschenden reaktionären Geist laut werden, und man Bedenken äußert, ob es wohlgethan sei, diese reaktionären Elemente in die Armee zu verpflanzen.

Peter macht auf die Schwierigkeit aufmerksam, daß die Anstellung von Offizieren gar nicht in der Hand der Regierung liege, indem den Soldaten die Wahl zusiehe.

Meyer stellt den Zusatzantrag, daß in den Hoff'schen Antrag auch die Verwendung der Polizeidiener bei der Volkswehr mit aufgenommen werde. Der Antrag unter a) wird fast einstimmig angenommen, der unter b) mit dem Meyer'schen Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Gögg befreit hierauf die Rednerbühne, um Bericht über die Finanzverhältnisse Badens zu erstatten. Er erwähnt, daß er die ungeheuren Schwierigkeiten nicht verkannt habe, die ihm sich entgegenstellten hätten, und man habe ihn daher nur mit Mühe bewegen können, die große Verantwortung zu übernehmen. Er habe sie aber übernommen, weil er es für eine Pflicht gegen das Vaterland gehalten, und er habe demselben alle seine Kräfte geopfert. Unterstützt sei er worden von Beamten im Finanzministerium, die zum Theil seine Gesinnung nicht getheilt hätten. Große Verlegenheiten seien dem Ministerium bereitet worden, 1) durch die unzeitig erlassene Bekanntmachung des Kriegsministeriums, daß die Soldaten ihre Einstandsgelder zurückzufordern berechtigt seien. Dadurch sei die Staatskasse genöthigt worden, gegen 800,000 fl. sofort auszugeben, 2) seien die Steuern nicht regelmäßig eingegangen, und 3) sei gerade die Revolution in einem Zeitpunkt geschehen, in welchen keine bedeutenden Steuererhebungstermine gefallen.

Nichtsdestoweniger sei es durch Sparsamkeit möglich gewesen, mit den vorhandenen Mitteln bis jetzt auszukommen, die Ausgabe des bereits verwilligten Papiergeldes sei vorbereitet, und werde in 3—4 Wochen erfolgen können. Die eigenthümlichsten Schwierigkeiten des Drucks und der Papierbereitung hätten die bisherige Verzögerung herbeigeführt. Sache der konstituierenden Versammlung werde es nun sein, ihn zu unterstützen, namentlich bei Eintreibung der rückständigen Steuern, die jetzt gegen 1 Million betragen würden. Eine ungefähre Uebersicht der Kostenverhältnisse soll dem Finanzausschusse sofort überwiesen werden. Er hoffe, daß das badische Volk seine Stellung erkennen werde als Vorkämpfer für die Freiheit und Einheit Deutschlands, daß es seine Ehre wahren werde. Denn möge auch dasselbe im Kampfe unterliegen, es werde doch dieses Beispiel nicht verloren sein, die Saat, die jetzt ausgestreut werde und müsse einmal aufgehen, und einst werde das befreite Deutschland anerkennen, daß es Baden und der Pfalz seine Befreiung verdanke. (Lebhafte Beifälle.) Der vom Finanzminister vorgelegte Gesetzentwurf über ein Zwangsanlehen wird sodann vorgetragen.

Kottke erstattet den Bericht der zur Prüfung des Gesetzentwurfs über die Gemeindeordnung niedergesetzten Commission, und bezeichnet die von der Commission gestellten Anträge als dringlich.

Brentano ist gegen die Dringlichkeit, eben so Au, worauf die Dringlichkeit fast einstimmig abgelehnt wird.

Reich tritt sodann die Rednerbühne, um mündlichen Bericht über das provisorische Gesetz: die Verlegung des badischen Landes von der nördlichen Gränze bis zur Murg in Kriegszustand betr., zu erstatten.

Die Dringlichkeit der sofortigen Verathung wird aner-

kannt, und Werner, nachdem er den Präsidentensitz an den zweiten Vizepräsidenten Stehlin abgetreten, ergreift das Wort, um sich für die Anträge der Commission auszusprechen, von denen der erste dahin geht: den Kriegszustand auf das ganze Land auszudehnen. Dies wird mit an Einstimmigkeit gränzender Majorität angenommen. Zu §. 2 soll auf Antrag von Mördes in einer Vollzugsverordnung der Ausdruck „zuständige Behörde“ erläutert werden. Zu §. 3 will Hiltmann den Beamten die Führung der Untersuchung in Kriegsfällen übertragen wissen. Mördes erzählt dagegen einen Fall, wo der Beamte, dem vom Stellvertreter des Zivilkommissärs die Untersuchung übertragen war, einen reichen Reaktionsär (Hrn. v. Adelsheim) gegen 50 fl. Kaution der Haft entlassen habe. Letzterer sei natürlich sogleich geflüchtet.

Reich will ebenfalls keine milden Maßregeln. Im vorigen Jahre sei die großherzogliche Regierung weit strenger verfahren.

Stay stimmt dem Vorredner bei, und will, daß der Militärbefehlshaber verpflichtet werde, jeden Gefangenen vor ein Kriegsgericht zu stellen. Letzteres wird angenommen. Eben so der Antrag Heunisch's, daß die erste Vernehmung eines vor das Kriegsgericht Gestellten binnen 24 Stunden, die Aburtheilung aber längstens binnen 3 Tagen erfolgen solle. Zu §. 4 beantragt Steinmez, daß die provisorische Regierung zugleich mit Erlassung des Gesetzes eine Vollzugsverordnung herausgebe.

Der Kriegsminister Mayerhofer beantragt zu §. 5, daß das Kriegsgericht aus freier Wahl zusammengesetzt, und nicht dem Truppenkommandanten mit Zustimmung des Zivilkommissärs überlassen werde. Dieser Antrag wird zwar unterstützt; da aber Lehbach beantragt, den Gesegentwurf nochmals an die Kommission zu verweisen, die in Gemeinschaft mit der Regierung denselben wiederholt beraten und das Resultat morgen früh der Versammlung vorzulegen habe, und da dieser Antrag Annahme findet, so wird dieser Gegenstand verlassen.

Stehlin berichtet, nachdem Werner den Präsidentensitz wieder eingenommen, über den Gesegentwurf, die gegen das Entweichen der zum 1. Aufgebot gehörigen Mannschaften zu ergreifenden Maßregeln betreffend. Art. 1 wird ohne Discussion, §. 2 nach einer kurzen Debatte darüber, ob die gesetzlichen Strafen auch auf Diejenigen auszudehnen seien, die vor dem 14. Mai d. J. das Land verlassen haben, und binnen der bestimmten Frist nicht zurückkehren, so wie ihn die Kommission beantragt, angenommen; nur wird statt „binnen 14tägiger Frist“ beschlossen, zu setzen „binnen kürzester Frist.“ Eben so wird Art. 3 und 4 durch Stimmenmehrheit, und sodann das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Heunisch erstattet mündlichen Bericht über das provisorische Gesetz, die Amnestie für die politischen Flüchtlinge betr., so wie über das Steuergesetz vom 7. Juni d. J. Hoff berichtet über das Gesetz, die Eingangszollfreiheit für Waffen und Munition betr. Die Kommission beantragt, diese Zollfreiheit auch auf die zu den Patronatschen, Säbel- und Bajonettstücken nötigen Metallstoffe auszudehnen.

Goegg erklärt sich gegen jede Ausdehnung der Zollfreiheit, weil sie der inländischen Industrie nachtheilig sei, und weil nach den Zollvereinsgesetzen der Ausfall den übrigen Zollvereinsstaaten ersetzt werden müsse. Zuörderst wird die Verordnung über die Eingangszollfreiheit für Waffen und Munition genehmigt, der Insasantrag der Kommission aber abgelehnt, und ein verbesserter Antrag, daß statt Metallstoffe gesagt werden sollte Metallstücke, angenommen. Mehrere andere Insasanträge werden abgeworfen. Au erklärt die Annahme der Wahl im dritten Wahlbezirke.

Nächste öffentliche Sitzung morgen früh 9 Uhr. Tagesordnung: 1) Wahl der provisorischen Regierung, 2) Bericht des Justizministers, 3) Bericht des Abg. Reich.

* Karlsruhe. Der seit der kurzen Zeit ihrer Entsetzung schon zu einer beträchtlichen Zahl angewachsenen Schwäbischen Legion treten täglich kampfbereite Männer bei. In der That müssen sich an die Handlungen dieser Schwäbischen Legion bedeutende Folgen knüpfen; die badische Regierung gewährt derselben alle mögliche Unterstützung, und deswegen können Diejenigen getrost hierher eilen, welchen es ernstlich darum zu thun ist, alle ihre Kraft zum endlichen Handeln einzusetzen.

Das Bureau der Schwäbischen Legion ist in Nr. 155 der Infanterie-Kaserne.

♣ Hüfingen, 10. Juni. Im diesseitigen Bezirke ist nun das erste Aufgebot der Bürgerwehr völlig organisiert. Das selbe war während der letzten Woche hier beisammen zu gemeinschaftlichen Exercirübungen. Am Montag Vormittag, den 4. d. M., rückte die Mannschaft nach den schon vorher eingetheilten vier Compagnien in unser Städtlein ein, wo dann dieselbe auf dem quadratförmigen freien Plage bei der Kirche aufgestellt, und vom gewählten Major Gilli begrüßt wurde. Nachmittags fand die Beerdigung der Wehrmannschaft auf die Reichsversammlung und auf die provisorische Regierung statt. Dieser Akt wurde vom Bezirks-Zivilkommissär, dem Bürgermeister Häfelin dahier, mit der entsprechenden Feierlichkeit vorgenommen. Das von demselben am Schlusse seiner Rede ausgebrachte Hoch auf unsere wackere, provisorische Regierung, auf den Kriegerstand Badens, auf alle braven, für die Sache der Freiheit wirkenden Männer, und auf das gesammte deutsche Volk wurde von der Mannschaft mit Begeisterung wiederholt, in welcher überhaupt der beste Geist für den Kampf der gerechten Sache herrscht.

♣ Stuttgart, 10. Juni. Wer hätte vor 10 Tagen in Frankfurt gedacht, daß der Nationalversammlung nicht bloß vom Ministerium Römer, sondern auch von der Stadt Stuttgart gleich bei ihrer Ankunft der Krieg erklärt werden würde? Und doch ist es so gekommen. Römer, bisher der erste Mann in Württemberg, hat gerade so viel Bestand, um einzusehen, daß nach gar kurzer Zeit seine Popularität, die ohnehin in der letzten Zeit sich auf den Kreis der

Bürokratie und des Spießbürgerthums zu beschränken anfängt, vollends ganz zusammensinken müsse, und darum hauptsächlich will er die Nationalversammlung um jeden Preis aus Stuttgart vertreiben. Die städtischen Collegien und die Bürgerwehr-Kommandanten hat er ganz für sich, eben so die Majorität der württembergischen Abgeordneten-Kammer, die gestern insam genug war, die infame Proklamation des Gesamtministeriums gutzuheißen. Daß ein Minister, nachdem er lange Zeit selbst von Demokraten für einen ehrlichen Mann gehalten worden, plötzlich als wortbrüchig erscheint, darüber verwundern wir uns nicht. Daß aber in der Hauptstadt desselben Württembergs, das durch seine Erhebung im April das deutsche Volk so gewaltig imponirt hat, jetzt auch nicht die mindeste Demonstration gegen ein Ministerium sichtbar wird, das seine Truppen um Stuttgart concentrirt, um die Vertreter der deutschen Nation mit Bajonetten auseinander zu sprengen, das begreift man weniger leicht. Aber auch Das ist zu begreifen.

Das Volk in Württemberg, wenn auch nicht in der Residenz, ist gut und war am 28. Mai zum Handeln bereit. Das Militär war gut und ebenfalls zu einer Theilnahme an der Bewegung bereit. Schlecht aber, bodenlos schlecht war der Landesausschuß, der die Leitung der Bewegung in der Hand hielt. Um sich hierüber ein sicheres Urtheil bilden zu können, muß man diese sogenannte Stuttgarter Demokratie kennen. Diese ist nichts Anderes, als die Unterlage für ehrgeizige Jünglinge aus der schwäbischen Beamtenhierarchie, um sich von den Bogen der Volksgunst zu Ehren und Würden emportragen zu lassen. Zu diesem Zwecke beuten sie die Tagesfragen aus, halten pathetische Reden, und kommen in Ansehen bei den Vereinen. Ist dann aber die Bewegung im Gange und an jenem Punkt angekommen, wo sie zur That schreiten muß — dann kehren sie feige um, halten die ungeduldigen Geister mit leeren Versprechungen hin, bis die Begeisterung und Thätigkeit des Volkes gelähmt ist, und dann — nun dann legen sie sich hinter ihre Flasche Wein und raisonniren über die Erbärmlichkeit des Volkes, das man zwar zu Adressen, aber nicht zu einer Handlung treiben könne. Mit der souveränen Verachtung, wie sie der hochgeborene Aristokrat nicht übermüthiger in Blick und Geberde ausdrücken kann, sprechen diese schwäbischen Landesausschuß-Demokraten von den eigentlichen und wahren Demokraten, welche unter einer demokratischen Bewegung etwas Anderes verstehen, als ein Mittel, um für einen hohlen Schadel ein Ministerportefeuille zu erjagen.

In der That, wer dieses Treiben des Landesausschusses und der Stuttgarter aristokratischen Demokratie etwas näher betrachtet, der kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß dieser württembergische Landesausschuß einestheils aus Verräthern, andernteils aus unzuverlässigen und feigen Menschen bestehe. Nur ein kleiner Theil sind ehrliche Republikaner, welche entschlossen wären zur entschiedenen That. Ich rechne zu diesen den Redakteur des Stuttgarter Beobachters, der auch in seiner neuesten Nummer eine etwas einschneidende Sprache führt. Aber von revolutionärer Energie ist auch hier bis jetzt wenig zu verspüren, ja, wenn ein guter Artikel erschienen ist, so wird der Eindruck sogleich wieder neutralisirt durch einen andern, der für die schlechten Handlungen politischer Gegner noch entschuldigende Motive sucht. Gibt es etwas Lächerlicheres, als in einer Zeit, wo Freund und Feind sich scharf gegenüberstehen und sich auf Tod und Leben bekämpfen sollen, sich das Gehirn abzuquälen, um entschuldigende Beweggründe aufzufinden für die Handlungen der Feinde? Das Volk sieht sich von seinen Führern betrogen; das Militär sieht Diejenigen, welche an der Wollfackel sich betheiligte, dem Sanktrecht überliefert, und man kann sich nicht wundern, daß seine Stimmung umzuschlagen beginnt. Gleichwohl verzweifeln wir noch nicht. Die Nationalversammlung scheint entschlossen, fest auf ihrem Posten auszuharren. Der Eindruck der Verhandlungen und ihrer Beschlüsse muß unsehrbar wieder Leben in die Bewegung bringen. Thaten und Erfolge der badischen Armee werden ebenfalls wirken, und es muß endlich gelingen, das württembergische Volk zu dem Bewußtsein zu erheben, daß durch seinen Beitritt zur Bewegung der Sieg der deutschen Freiheit bedingt ist.

× Stuttgart, 11. Juni. Die Opposition gegen das Ministerium Römer fängt selbst in dem ziemlich konservativen Stuttgart an, heftiger zu werden. Gestern Abend versammelte sich eine bedeutende Anzahl Bürgerwehrmänner in dem Kolb'schen Garten, um eine Vertrauensadresse an die Nationalversammlung zu beraten. Gleich zu Anfang der Versammlung entstand einige Unruhe, als man einen Polizeikommissär mitten unter der Menge bemerkte; es ertönte der Ruf: hinaus! allein auf die Ansprache des Präsidenten hin, daß diese Versammlung eine öffentliche sei, ließ man den Kommissär in Ruhe; er fand es indessen für besser, sich still zu entfernen. Es hielten hierauf mehrere Redner, unter andern auch ein Regierungsrath, äußerst heftige Reden gegen das Ministerium unter großem Beifall des Publikums. Die Adresse, welche sich sehr entschieden ausdrückt, wurde angenommen und sogleich von 700 Bürgerwehrmännern unterschrieben, die übrigen Unterschriften werden heute erfolgen; man hat die ganze Zahl derselben auf 2000 berechnet. Die Versammlung im Kolb'schen Garten zählte ungefähr 3000 Menschen, wovon aber die Hälfte aus Bürgern aus der Nachbarschaft und Soldaten bestand.

Gestern früh wurde hier eine Sitzung der Abgeordneten sämtlicher Turnvereine in Württemberg abgehalten. Es waren einige Hundert Turner, zum Theil aus den entferntesten Theilen des Landes, anwesend; sie entwarfen eine Adresse an die Nationalversammlung, sprachen darin ihre Anhänglichkeit an dieselbe aus, und stellten ihr die ganze bewaffnete Mannschaft der Turnvereine zu Gebot. Eine gleiche Adresse ist aus Heilbronn eingelaufen, worin diese Stadt die Nationalversammlung einladet, ihren Sitz in ihrer Mitte zu nehmen und ihr 1060 Mann Bürgerwehr zur Disposition stellt. Auch Reutlingen hat eine gleiche Einladung ergehen lassen, und der Nationalversammlung ein

Lokal zu ihrer Berathung angeboten. Bis jetzt hat die Nationalversammlung noch kein Lokal für ihre Sitzungen in Stuttgart erhalten. Das Ständehaus ist ihr versperrt, die evangelische Kirche, um welche das Präsidium dem Kirchenvorstand anging, wurde ihr auf eine beleidigende Weise abgeschlagen. Ein Privatreithaus, welches zu Gebote steht, würde zu viel kosten, um es vollständig einzurichten, und Geld ist keines vorhanden. Es ist daher der Gedanke aufgetaucht, die Sitzungen im Freien zu halten, und es wird auch nichts Anderes übrig bleiben, wenn die Nationalversammlung nicht in einem Wirthshausaale tagen will, wo für ein Hauptelement, für das Publikum, kein Platz ist.

München, 6. Juni. (N. C.) Man erzählt sich in politischen Kreisen, das preussische Cabinet habe der bayrischen Regierung zu einer bestimmten Erklärung wegen Bestimmung oder Nichtbestimmung zu der Berliner Verfassung eine perentorische Frist von 14 Tagen gestellt; zu einer Abänderung dieser Verfassung in der von der bayrischen Regierung gewünschten Weise soll man in Berlin nicht im geringsten geneigt seyn. Dies wird wenigstens seit gestern hier in sonst gutunterrichteten Kreisen behauptet.

□ München, 9. Juni. Der frühere Redakteur des „Grabaus“, der Literat Danzer, wurde gestern Nachmittag seiner Haft entlassen, weil der Untersuchungsrichter erklärte, daß durchaus kein Grund zu einer Verhaftung vorhanden sei. Er wurde mithin acht Tage lang widerrechtlich von der Polizei im Gefängnisse behalten, und zwar sieben Tage lang über die gesetzlich vorgeschriebene Dauer der polizeilichen Detention. Gewiß ein sprechendes Zeugniß der schändlichen Willkür, welche sich die Polizei erlaubt.

Gleichfalls gestern Nachmittag wurden sechs der verhafteten Studenten ihrer gerichtlichen Haft, jedoch mit dem Bedenken entlassen, daß die Untersuchung gegen sie noch fortwähre. Nächster Versuch des Staatsverraths heißt das Verbrechen, dessen man diese jungen Männer beschuldigt. Einer Eröffnung zufolge soll fast die ganze hiesige Garnison ins Feld rücken, und nur eine Kompanie von jedem Regimente hier zurückbleiben. Das Bürgermilitär soll gemeinschaftlich mit diesem Reste die Wachdienste versehen, welche Nachricht jedoch keinen günstigen Eindruck auf die Bourgeoisie gemacht hat.

Der König Ludwig soll mit seinem Sohne, dem Könige Max, über die deutsche Reichsverfassung, die Ludwig unbedingt anerkennen haben will, in so ernsten Zwist geraten sein, daß er im Begriffe steht, München und auch Deutschland zu verlassen, vielleicht gar nach Amerika zu gehen, wohin ihn natürlich sein Herz zieht, weil Lola Montez sich dort befindet. Gestern wurde einem der verhafteten Redakteure des „Grabaus“, Weichens, eröffnet, daß er in Anklagestand versetzt und daß seine Sache vor das demnächst zu eröffnende Schwurgericht verwiesen worden sei.

— Kaiserlautern, 9. Juni. Das heute ausgegebene Amts- und Intelligenzblatt der provisorischen Regierung der Rheinpfalz gibt neue Beweise der Thätigkeit der letzteren, so wie des Oberkommandos der Pfälzer Volkswehr, Generals Snyayde. Es enthält zunächst ein transitorisches Kriegsgesetz für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes, welches in 17 Titeln und 17 Paragraphen kurze, aber zweckmäßige Bestimmungen über Militär-Strafgerichtsbarkeit enthält. Die Strafen bestehen in Verweis (einfachem und geschärftem), Gefängniß bis zu 2 Jahren, Degradation und Tod durch die Regel. Es wird zwischen Vergehen und Verbrechen unterschieden, die Gränzen beider genau bestimmt, die Untersuchungen wegen ersterer den Kommandanten der betreffenden Truppenkörper, die wegen der letzteren den von der provisorischen Regierung ernannten Militär-Justizbeamten zugewiesen. Die Verurtheilung wegen der Verbrechen erfolgt durch ein Kriegsgericht, welches aus einem von dem Oberkommando zu ernennenden Präsidenten, 12 Geschworenen, welche aus 30 von jedem Bataillon monatlich zu wählenden Vertrauensmännern durch das Loos gewählt werden, aus dem Militär-Justizbeamten, der die Untersuchung geführt hat, als Berichterstatter, und dem vom Oberkommando zu bezeichnenden Ankläger besteht. Die Geschworenen entscheiden nicht nur über Schuldig oder Nichtschuldig, wobei 8 Stimmen erforderlich sind, um das Schuldig auszusprechen, sondern verhängen auch die Strafe. Auf Todesstrafe kann nur durch Einstimmigkeit erkannt werden.

Verschiedene Tagesbefehle des Oberkommandanten, Generals Snyayde, enthalten die nöthigen Anordnungen für militärische Ordnung. Es wird darin u. A. angeordnet, daß der Wehrmann nicht mehr mit „Du“ oder „Er“, sondern mit „Sie“ angeredet werde, und die Wahlen der Führer nur für provisorisch erklärt, so daß 14 Tage nach Zusammenstellung jedes Bataillons eine zweite Wahl stattfindet. Gewiß eine sehr zweckmäßige Maßregel.

Die Gemeinde Deidesheim hat in sehr kurzer Zeit eine vorzüglich bewaffnete und ausgerüstete Kompanie aufgestellt, und deshalb vom Oberkommando eine öffentliche Anerkennung erhalten.

Offenbach, 10. Juni. (M. J.) Die vor acht Tagen auf heute vertagte Landesversammlung für das Großherzogthum Hessen war sehr zahlreich besucht. Es waren ungleich mehr Gemeinden und Vereine vertreten, als auf den ersten Blick hin schien, weil mehrere Gemeinden zusammen und ganze Bezirksverbände gemeinschaftliche Vertretung gewählt hatten. Das Bureau der vorigen Landesversammlung wurde beibehalten, und die Verhandlungen wurden von demselben ruhig und würdig geleitet.

Die in der vertagten Versammlung gestellten und auf die heutige überwiesenen Anträge wurden zur Abstimmung gebracht, aber nicht angenommen, weil sie alle darauf hinzielten, Forderungen an die Regierung zu stellen. Der erste heutige Beschluß nämlich war dahin motivirt, von der Regierung fernherhin Nichts mehr zu fordern, weil eine Forderung, ein Verlangen immer das Vertrauen auf ein Folgebened oder doch auf eine Berücksichtigung voraussetzt, die

hat die hessische Regierung aber bei dem Volke alles Vertrauen verloren habe. Dieser einmütig auf Antrag des Bürgermeisters aus Mainz gefasste Beschluss lautet:

„Die Staatsregierung und ihre Behörden haben das Vertrauen des hessischen Volkes verloren. Das hessische Volk spricht seine Sympathie mit Baden und der Pfalz aus und missbilligt den Kampf der hessischen Truppen als feindlich gegen die deutsche Reichsverfassung.“

Weiter beschloß die Landesversammlung auf Antrag des Bürgermeisters Hillebrand aus Gießen:

„Jeden, der die von Preußen oktroyirte Verfassung anerkennen und durchführen will, als Verräther am Vaterlande zu erklären.“

Es kamen darauf die in Hessen vorzunehmenden Ersatzwahlen für die Nationalversammlung zur Sprache, und es beschloß die Landesversammlung nach gründlicher Diskussion und reiflicher Erwägung:

„Die bei der deutschen Reichsversammlung nicht vertretenen Wahlbezirke des Großherzogthums aufzufordern, die Ersatzwahlen nach vorrätiger vergeblicher Aufforderung an die Staatsregierung, in Folge der von der Reichsversammlung ergangenen Aufforderung, selbst vorzunehmen.“

Der erste Theil der Tagesordnung, Maßregeln zur Durchführung der Reichsverfassung der hessischen Regierung gegenüber, wurde hierauf als erledigt betrachtet und es kam der zweite Theil, Zustandbringen eines neuen Landtags und Sicherung volksthümlicher Wahlen zu demselben, zur Diskussion. Es wurden mehrere Wahlprogramme vorgelesen und der Versammlung zur Annahme für das ganze Großherzogthum empfohlen. Das rheinhessische Wahlmanifeft erhielt den allgemeinen Beifall und wurde im Allgemeinen angenommen.

Auf Antrag von Hillebrand wurde der Zusatz beschlossen, daß jeder, der gewählt wird, sich auf Ehrenwort verpflichtet, aus der Kammer zurückzutreten, wenn die Mehrzahl der Wähler des Bezirks, in dem er gewählt worden, ihn zurückruft, und daß jeder ebenfalls auf Ehrenwort erkläre, so bald wie möglich ein Gesetz in diesem Sinne zu erwirken, — und auf Antrag des Mainzer Abgeordneten der weitere Zusatz, wornach den Abgeordneten aufzugeben ist, den Minister Jaup in Anklagestand zu versetzen.

Der Bürger Schaub aus Oberhessen verlangte die Aufnahme des Grundsatzes: Trennung der Kirche vom Staate, und Bürger Reinhard zufällig die Aufhebung der staatskirchlichen Behörden. Beide Anträge wurden einstimmig genehmigt.

Schließlich wurde das Bureau beauftragt, vor Beginn der Wahlen eine Landesversammlung von Abgeordneten aus allen Wahlbezirken zu berufen und alle Beschlüsse zu veröffentlichen.

Die Vertrauensmänner der 3 Provinzen haben sich kennen gelernt, und wissen, daß sie sich auf einander verlassen können. Zur Ehre der Versammlung sey es gesagt, daß keine einzige Rede gehalten, sondern praktisch diskutiert wurde, so weit eine Diskussion überhaupt praktisch seyn kann.

Mainz, 11. Juni. (M. Z.) Auf Befehl des Ministers Jaup ist bezüglich der auf morgen anberaumten Versammlung der Wahlmänner zur Wahl eines Abgeordneten in das deutsche Parlament, an die Stelle von Jig, heute durch den großh. Polizeikommissar den Wahlmännern angetragen worden, daß die hessische Regierung, da sie die Stützgarter Versammlung nicht als rechtmäßig anerkenne, die auf morgen angesetzte Wahlmännerversammlung als ungesetzlich und durch Art. 191 des Strafgesetzbuchs verboten betrachte! Nichtsdestoweniger erklären in der Mainzer Zeitung die Bürger Lothary, Streckler, Scholz, Müller und Werner, daß sie sich nicht veranlaßt sehen, auf ihr von der Nationalversammlung als Bürgerpflicht anerkanntes Wahlrecht zu verzichten, daß sie daher zur Ausübung desselben in dem zur Wahl bestimmten Lokale erscheinen würden.

Mainz, 11. Juni. (M. Z.) In Alzei sind in verwichener Nacht preussische Truppen, die von Kreuznach kamen, eingerückt.

Leipzig, 6. Juni. (Dresdner Z.) Gestern Abend war Versammlung des deutschen Vaterlandsvereins im Hotel de Gare, in welcher ein Aufruf an das sächsische Volk, „es möge dahin wirken, daß die wegen Theilnahme an dem Dresdener Maaßaufstande Angeklagten vor die Geschworenen gestellt würden“, angenommen, und dessen Veröffentlichung beschlossen wurde.

Dresden, 9. Juni. (Dresdner Z.) Charakteristisch für die Bildung mancher sächsischen Offiziere ist ein Vorfall, der bereits öffentlich zur Sprache gekommen ist. Ein Lieutenant der königl. sächsischen Kavallerie, welcher am vergangenen Sonntag Abend die Steiner'sche Ronditorei, in Begleitung mehrerer Offiziere von der Linie, besuchte, nahm das daselbst befindliche Bildniß Robert Blum's von der Wand, äußerte, daß man es verbrennen sollte, zerstörte es sodann völlig in dem unerleuchteten Nebenzimmer, fragte, was so ein Freiheitskämpfer koste, und nahm es mit sich. Dieser Heldennuth eines sächsischen Offiziers an Blum's Portrait hat Alles empört über diese Nichtwürdigkeit. Doch ein sächsischer Lieutenant kann das Andenken Robert Blum's nimmermehr schänden.

Berlin, 7. Juni. Die Posener „Zeitung des Ostens“ enthält merkwürdige Andeutungen über die russische Hilfe. Sie sagt: „Nach dem ursprünglichen Vertrage zwischen dem österreichischen und dem russischen Kabinette hatte das letztere allerdings zugesichert:

2) daß ein zweites Corps Krakau und Galizien besetzen, und auch hier eine Schilderhebung verhindern, und endlich 3) daß ein drittes Corps sich mit dem österreichischen Heere vereinigen solle, um thätigen Antheil an dem Kampfe gegen die Ungarn zu nehmen.

Seitdem haben sich jedoch die Absichten des Kaisers von Rußland in Folge der Kundgebungen Englands und des scheinlichen Umschwunges der politischen Verhältnisse in Frankreich geändert, und er ist entschlossen, die ursprünglich versprochene Hilfe nur so weit zu leisten, als es zur eigenen Sicherheit Rußlands ihm durchaus nothwendig scheint, nämlich durch die Besetzung Krakau's, Galiziens, und wenn es gefordert wird, der übrigen noch nicht insurgirten Theile Oesterreichs, der Verbreitung des Aufstandes und einem Einfall der Ungarn vorzubeugen, und dadurch zugleich Oesterreich in den Stand zu setzen, seine ganzen Militärkräfte gegen Ungarn zu verwenden.

Viel zu diesem Entschlusse sollen auch die Verhältnisse nicht allein im Königreiche Polen, sondern auch die Stimmung des russischen Heeres und im Innern des Kaiserreichs selbst beigetragen haben, welche ihm zu großen Befürchtungen Anlaß geben und seinen europäischen Krieg wünscheln lassen, der aus einer thätigen Theilnahme am Kampfe gegen die Ungarn wohl unvermeidlich entspringen wird.“

Berlin, 7. Juni. (N. D. Z.) Mantuffel und Brandenburg geben ihre Entlassung: — Das was gestern Abend das große Ereigniß, um welches sich alle Gespräche diplomatischer und tannegiesernder Zirkel dreht. Ich glaube, die Sache hat ihre Wichtigkeit; es ist aber kaum der Mühe werth, davon zu reden. Diese Entlassung ist nichts, als ein Wahlmanöver, und die beiden Herren selbst machen daraus durchaus kein Geheimniß. „Das Land habe nun einmal Mißtrauen gegen sie“, sagen sie; „selbst die Konservativen tadeln ihre Maßregeln. (Wie undankbar!) Zufrieden, das Land vor Anarchie gerettet zu haben (!), ziehen sie sich zurück, und zwar schon jetzt, damit die Ernennung anderer weniger verhaßter Minister einen günstigen Einfluß auf die Wahlen übe.“ Das ist wenigstens offenerherzig. Wahrscheinlich wird Graf Arnim-Boitzenburg ernannt; an einen Wechsel des Systems ist natürlich nicht zu denken; in Radowig's Hand liegen nach wie vor die Fäden der systematischen Contrerevolution.

Dr. Heilberg, Redakteur der „demokratischen Korrespondenz“, ist gestern einfach „auf Befehl des Polizeipräsidenten“ verhaftet; wahrscheinlich soll er die Strafe absitzen, zu der er kürzlich verurtheilt wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Krakau. (Fr. D. P. A. Z.) Nach Berichten aus Krakau vom 3. erwartete man sündlich den russischen Marschall, Fürst Paskevitz. Er hat nachstehende Proklamation an die Ungarn erlassen: „Bewohner Ungarns! Auf den Ruf Eures legitimen Monarchen, welcher den Beistand meines erhabenen Herrn in Anspruch genommen, haben die unter meinen Oberbefehl gestellten Truppen sich mit Oesterreich's Krieger vereinigt, um die gesetliche Ordnung wieder herzustellen, welche in Eurer Vaterlande durch die Waffen der Empörung gewaltsam umgestürzt worden ist. Die Förderer des Aufstandes, um welche sich alsobald Abenteurer aus allen Ländern geschaart haben, beuten Eure unselbige Verblendung für ihre persönlichen Zwecke aus. Ihre verbrecherischen Umrtriebe haben Euch zum Meineid hingerissen. Doch kann der Kaiser, mein Herr, nicht glauben, daß die Wehrheit der Nation ihre alte Tugend, ihre angestammte Anhänglichkeit an die Dynastie ihrer Könige verleugnen könnte. Es ist der innigste Freund des Kaisers Franz, glorreichen Gedächtnisses, des Kaisers Ferdinand, der Freund und Verbündete Eures Königs Franz Joseph I., der sich durch mich an Euch wendet, Euch zu beschwören, daß Ihr von Eurer strafwürdigen Verirrung zurückkommen und auf den Pfad der Ehre, der Treue und der Pflicht zurückkehren möget. Das russische Heer beirrit Euer Land nicht als Feind, es rückt auf den Ruf Eures Königs ein. Wenn Ihr es als Feinde empfangt, so werdet Ihr die Folgen einer solchen Vermeßtheit empfinden. Nöthigen meine Mahnungen Euch zur Reue und Unterwerfung bringen, und dadurch Euch die Drangsale eines blutigen Krieges ersparen. Dies ist der innigste Wunsch meines erlauchten Herrn. Warschau, Mai (Juni) 1849. Fürst von Warschau Graf Paskevitz von Erivan, Feldmarschall und Commandeur en Chef der russisch-kaiserlichen Armee.“

Italien.

Nach dem „Foglio di Verona“ ist Radeky mit seinem Generalsstab am 1. Juni, Mittags, auf der neuen Eisenbahn von Vicenza nach Verona zurückgekehrt. Demnach ist also die Nachricht falsch, daß Benedig am 1. capitulirt und Radeky am Mittag in der Lagunenstadt seinen Einzug gehalten habe. Nachrichten aus Triest zufolge soll erst am 2. das Fort Bronnolo bei Benedig von den Oesterreichern gestürmt worden sein.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Die römische Angelegenheit fährt fort, die Spalten der Journale zu füllen. Folgendes ist der Wortlaut des Vertrages, den Hr. v. Lesseps am 31. Mai mit dem Triumvirn abgeschlossen hatte, nachdem der bekannte Vertrag in 4 Artikeln von der Nationalversammlung am 29. Mai verworfen worden war:

Art. 1. Die Unterstüzung Frankreichs wird den Bevölkerungen der römischen Staaten zugesichert; diese Bevölkerungen betrachten die französische Armee als eine befreundete Armee, die zur Vertheidigung ihres Gebietes mitwirkt.

Art. 2. Im Einverständnis mit der römischen Regierung und ohne sich im geringsten in die Verwaltung des Landes einzumischen, wird die französische Armee passende äußere Kantonnirungen beziehen, sowohl zur Vertheidigung des Landes, als wegen der Gesundheit der Truppen. Die Verbindungen sind frei.

Art. 3. Die französische Republik garantiert das durch ihre Truppen besetzte Gebiet gegen jede fremde Invasion.

Art. 4. Es versteht sich, daß gegenwärtiger Vertrag der Genehmigung der französischen Regierung vorgelegt werden wird.

Art. 5. In keinem Falle können die Wirkungen des vorstehenden Vertrags früher als 15 Tage nach der offiziellen Notifikation der Nichtgenehmigung aufhören.

Geschehen zu Rom und im Hauptquartier der französischen Armee am 31. Mai um 8 Uhr Abends.

Gez. C. Armellini. A. Saffi. J. Mazzini.
Der Bevollmächtigte der französischen Republik:
Ferdinand Lesseps.

Diesen Vertrag verwarf der General Dubinot sofort, weil Hr. v. Lesseps seine Vollmachten überschritten habe, und weil der Vertrag mit seinen eigenen Instruktionen im Widerspruch stehe, und benachrichtigte sofort die Triumvirn, daß er denselben als gar nicht vorhanden betrachte. Zugleich richtete der General an Hr. v. Lesseps ein Schreiben, worin er sich beschwert, daß dieser seit dem 17. Mai alle Bewegungen der französischen Truppen lähme, während die römischen Truppen sich überall hinbegeben konnten, wofür sie wollten, und daß er das Ultimatum vom 29. Mai, dem er, der General, seine Zustimmung gegeben hatte, plötzlich durch einen neuen Vergleich veräußere, der dem Willen seiner Regierung offenbar entgegengesetzt sey, und den er deshalb als nicht vorhanden betrachten müsse. Schließlich erklärt der General dem Hr. v. Lesseps, daß er sich in der Unmöglichkeit befinde, in Zukunft sein persönliches Auftreten mit dem des Legation in Uebereinstimmung zu bringen. — Am 1. Juni traf in Civita vecchia durch einen Adjutanten des Generals Regnault de Saint Jean d'Angely von Paris aus der Befehl ein, anzugreifen, und zugleich für Hr. v. Lesseps die Weisung, nach Frankreich zurückzukehren. Hr. v. Lesseps reiste am 2. Juni ab, und am 3. Juni hat, wie jetzt außer Zweifel ist, der Angriff stattgefunden, über dessen Erfolg bis jetzt sehr verschiedenartige Gerüchte zirkuliren. So viel scheint aus Allem hervorzugehen, daß ein etwaiges Resultat nur mit großen Opfern erzielt worden ist.

Hr. v. Lesseps erklärt das Gerücht von einer in seinem geistigen Zustande eingetretenen Unordnung für eine Verleumdung. Er ist über das Benehmen der Regierung gegen ihn, über den Mißbrauch, den sie mit ihm getrieben hat, so entrüstet, daß er den Minister des Aeußern ersucht hat, ihn als nicht mehr im Dienst befindlich (en non-activité) zu betrachten, obgleich er nach seiner Rückkehr aus Madrid und vor seiner Abreise nach Rom zum Befanden in Bern ernannt worden war. Am 1. Juni richtete noch Hr. v. Lesseps von Rom aus einen Brief an den General Dubinot zur Antwort auf die Erklärung des Legation, den Vertrag vom 31. Mai als nicht vorhanden betrachten zu wollen, worin folgende merkwürdige Stelle vorkommt: „Ich ehre, Herr Obergeneral, den Sohn eines erlauchten Marschalls; allein man hat Ihren militärischen Eifer mißbraucht, Sie haben sich, ohne es zu wissen, zum Werkzeug einer von den Feinden Frankreichs angezettelten Verschwörung gemacht; meine Wachsamkeit hat bei Zeiten das finstere Gewebe, dessen sämtliche Fäden ich kenne, entdeckt, und ich habe die Ehre der Armee, die Ehre Frankreichs retten können. — Sie haben durch Ihre Geschichte vom 30. April ein Ministerium erschüttert; dadurch, daß ich den 30. Mai vereitelt habe, der ein 30. April in einem größeren Maßstab gewesen wäre, habe ich Sie glücklicher Weise verhindert, blindlings Leuten zu gehorchen, die durch ihre treulosen Rathschläge Sie ein erstes Mal forgerissen hatten und heute Frankreich verderben wollten. — Wenn Sie mich nicht für einen guten Franzosen halten, so glauben Sie vielleicht, daß diejenigen, die mich im Hauptquartier ersetzt haben, es mehr sind, als ich, unter Andern der offizielle Agent Rußlands beim h. Stuhle, der Pater Vaure, ein von Radeky abgefanbter preussischer General, der Abbé de Brimont etc.“

Da jedes Aftenstück in der römischen Angelegenheit für die bevorstehenden wichtigen Debatten seine Bedeutung haben wird, so fügen wir noch die dem Hr. v. Lesseps ertheilte Vollmacht mit, deren diplomatische Zweideutigkeit und Unbestimmtheit unsern Lesern nicht entgehen wird:

„Die Ereignisse, welche bei dem ersten Erscheinen der französischen Expedition nach Civita vecchia eingetreten sind, hat eine Frage, die anfangs weit einfacher schien, verwickelt. Die Regierung hat es daher für passend gehalten, neben dem mit der Leitung der Streitkräfte beauftragten militärischen Befehlshaber einen diplomatischen Agenten zu stellen, der sich ausschließlich den Unterhandlungen mit den römischen Behörden und Bevölkerungen widmet. . . . Um Ihnen genauere und mehr auf Einzelne Bezug habende Instruktionen zu geben, müßten wir über das seit einigen Tagen vorgegangene Nachrichten haben, die uns fehlen. Ihr richtiges und aufgeklärtes Urtheil wird Sie den Umständen gemäß leiten.“

(Gez.) Drouin de L'Hay.“

Die demokratischen Journale, besonders aber der National, führen eine immer drohendere Sprache in Bezug auf die römische Angelegenheit. Der National sieht in dem Krieg gegen Rom eine förmliche Verfassungsverletzung, deren sich sogar die Nationalversammlung mitschuldig machen würde, falls sie die Politik der Regierung billigen wollte, und fordert das Volk, dem die Aufrechterhaltung der Verfassung anvertraut sei, für diesen Fall unverhofft zur Insurrektion auf. Auch die Presse bekämpft die Regierung sehr entschieden wegen ihres Benehmens gegen Rom.

Die Liberté, das Organ Napoleons Bonaparte's, Sohnes von Jérôme, enthielt heute einen sehr heftigen Artikel gegen Louis Bonaparte unter dem Titel: „Botschaft des französischen Volks an den Präsidenten der Republik.“ Wir entnehmen demselben folgende Stelle: „Sie erwachen nach einer sechsmonatlichen Letzargie, um endlich zum französischen Volke zu sprechen! Allein was verkünden Sie ihm? Sie, der ehemalige Mitarbeiter am „Capitol“ und am „Fortschritt“ verkünden Gesetze gegen das Vereinsrecht und

die Nebesfreiheit, Sie, der Verschwörer von 1836 und 1840! In der auswärtigen Frage eine kluge Neutralität, d. h. die Aufrechterhaltung der Verträge der heiligen Allianz, die Aufopferung der Nationalitäten und des Schwächeren durch den Stärkeren, das Bombardement von Rom!!! Dies also ist Ihr politisches Glaubensbekenntnis, Dies also bringt ein Kesse des Kaisers dem französischen Volke, das der 24. Febr. von den Niederträchtigkeiten des juste milieu befreit hatte!

Lebru Kollin's Unpäßlichkeit ist nicht von Bedeutung; er hat eine leichte Entzündung am linken Auge und der Wade, und wird, wie versichert wird, nächsten Montag auf der Tribüne erscheinen können.

Der Marschall Bugeaud, der bekanntlich von der Cholera ergriffen worden ist, befindet sich in einem hoffnungslosen Zustande. (Ist nach den neuesten Nachrichten am 10. früh verstorben.)

Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß die Regierung gestern durch den Telegraphen die Nachricht von dem Einzug Dudinots in Rom erhalten hat. Die sehr lange Depesche wurde durch das gestrige Gewitter und den anhaltenden Regen unterbrochen.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Juni. (B. H.) Vom Kriegsschauplatz gehen die amtlichen Berichte aus Fredericia bis zum 3. d., wo der Artilleriekampf zwischen den Batterien der Belagerer und der Festung den ganzen Tag bis 4 1/2 Uhr

währte. Die feindlichen Bomben sollen nicht geöhndet und die Dänen nur 3 Tode und 10 Verwundete gehabt haben. Am 2. d. Abends hielt eine Abtheilung von General Rye's Corps Aarhus noch besetzt, und die preussischen Vorposten waren etwas zurückgegangen.

Man hatte mit dem „Tage“ neueste Nachrichten aus Petersburg, nach welchen die russische Flotte noch nicht von Kronstadt abgesehelt war, und noch nicht einmal Truppen am Bord hatte.

Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redakteur:
Paul Romisch.

Für franke und verwundete Bebrmänner sind eingegangen aus Bretten, und zwar von Jakob Groll Seilermeister, 2 Maas Bohnen, 2 1/2 Pfund Leinwand; Joh. Würz, Hafner, 3 Maas Bohnen, 6 3/4 Pfund dörres Obst, 2 Pfund Leinwand; Glasner, Amtsdirektor, 1 fl. 36 fr.; Andr. Hartung, Rappensmacher, 1 1/2 Maas Bohnen, 1 Pfund Einhorn; Selbing, Pphist, Charpie, 1 Pfund Leinwand, 5 Hemden; Ernst Salzer, Apotheker, 1 fl., 2 Pfund Leinwand; Frz. Moderi, Bierbrauer, 2 fl. 40 fr.; Alex. Paravicini, Kaufmann, 1 fl. 24 fr.; Jos. Strieder, Bierbrauer, 48 fr.; Bernh. Strieder, Bierbrauer, 1 fl.; Ferd. Neff, Bierbrauer, 5 Maas Bohnen; Ferd. Hartung, Buchbinder, 2 Maas Bohnen, 1 Pfund Leinwand, 2 Paar Socken; Mad. Geiger, Defonem, 10 Maas Bohnen, Charpie, 2 Hemden; Jakob Eggenmayer, Amtsbdiener, 24 fr., 1 Hemd; Mich. Mayer, Bierbrauer, 7 Maas Bohnen, 3 1/2 Pfund

dörres Obst, Charpie, 3 Hemden; Mad. Bad, Wittwe, Kupferfchmied, 30 fr., 1/2 Pfund Leinwand; Karl Eberbach, Bäcker, 20 Pfund Mehl; Nagel, Schneider, 30 fr.; Bernh. Bad, Kupferfchmied, 1 Maas Bohnen, 2 Maas dörres Obst; Joh. Beutenmüller, Bürgermeister, 2 fl. 42 fr.; Dietrich, Kaufmann, Charpie, 1 Leintuch, 2 Hemden, 3 Paar Strümpfe; Salom. Ansbach, Gemeindegeldner, 1 Pfund Leinwand; Jakob Härdt, Seifenfieder, 1 fl. 20 fr.; Bernh. Schäufele, Dreher, 1 1/2 Maas Bohnen, 2 3/4 Pfund Leinwand; Gottf. Geißler, Bwe, 1 Pfund Charpie; Adam Heiß, Bäcker, 3 Maas Bohnen; Wilh. Pessbacher, Konditor, 2 3/4 Pfund dörres Obst; Wilh. Ehrmann, Metzger, 30 fr., 3 Maas Bohnen, 1 Pfund dörres Obst, Charpie, 1 Hemd; Friedrich Ehlghö 2 Hemden; Jonsfus, Dreher, 2 Pfund Leinwand; Jos. Anterüth, alt, 1 Leintuch; von einem Ungenannten 1 1/2 Pfund Charpie, 2 Leintücher, 4 Pfund Leinwand; Ph. Gebele, Charpie, 1 Hemd.

Diese patriotischen Gaben, welche wir in entsprechender Weise verwenden werden, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen andere Bürger, ihre Theilnahme an den Bebrmännern in ähnlicher Weise zu bethätigen, wie die Männer und Frauen von Bretten. Karlsruhe, 10. Juni 1849.

Der Kriegeminister-Stellvertreter:
Meyerhofer, Major.

Berichtigung.

In der Aufforderung des Vorstandes der Militär-Sanitäts-Direktion vom 10. Juni in Nr. 26 dieses Blattes ist statt licencirte Chirurgen zu lesen „Medico-Chirurgen.“

C.529. Karlsruhe. Kaufgesuch.

Einige Exemplare von Nr. 1 bis 7 (15. bis 22. Mai d. J.) dieser Zeitung (als Organ der provisor. Regierung), welche gänzlich vergiffen sind, werden zu kaufen gesucht in der Expedition, Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14.

C.532. Forchheim. Verlorenes.

Auf der Route von Niederschoppeim nach Karlsruhe blieb einem Reisenden ein in ein weißes Tuch eingeschlagenes Päckchen, enthaltend:

- 1 Hemd, feine Leinwand,
 - 1 gelbes seidenes Taschentuch,
 - 1 schwarzseidenes Halstuch,
 - 1 Paar Briefe aus Amerika,
- diverse kleinere und größere Paquete mit Geschenken, welche demselben von Amerika zur Besorgung übergeben worden waren;

ferner:

- 5 Vollmachten von Anseblern in Amerika,
 - ein Mantel von dunkelblauem Tuch mit Kragen von Fuchspelz,
 - ein neuer dunkelbrauner baumwollener Regenschirm,
- im Eisenbahnwagen liegen.

Der ehrliche Finder wird gebeten, das Päckchen gegen eine Belohnung von 25 fl. bei Gregor Haber in Forchheim, Bezirksamts Eittingen, abzugeben.

C.527. [31]. Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.

In einer Spezerei- und Langwaarenhandlung im Mittelheintreis wird ein junger Mensch, welcher die nöthigen Kenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

C.520 [22] Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.

In ein Spezereigeschäft en gros et en detail, verbunden mit Agentengeschäften, wird ein Lehrling sogleich aufzunehmen gesucht. Franko Offerten wolfe man, mit Beilegung der Schulzeugnisse, Angabe der besuchten Schulen, Stand der Eltern, unter Nr. 238 an die Expedition dieses Blattes richten.

C.505. Nr. 851. Baden. Bekanntmachung.

Mit höherer Ermächtigung ist der Sitz der unterfertigten Stelle, bis auf Weiteres, von Nassau nach Baden verlegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Baden, den 8. Juni 1849.
Steuerrevision des Mittelheintreises.
K e r n.

C.521 [31]. Gerchsheim. Zwangsliegenschafts-Versteigerung.

Mittels gantlicherlicher Verfügung wird das Gut mit Brauerei der Hugo Stederschen Eheleute von hier, bestehend in circa 250 Morgen Ackerfeld mit den dazugehörigen Gebäuden, mit dem gerichtlichen Anschlag von 12,814 fl. auf

Donnerstag, den 5. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird. Auswärtige Steigerer haben sich mit legitimen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, können jedoch auch schon früher bei Unterzeichnetem erfragt werden.
Gerchsheim, den 5. Juni 1849.
Bürgermeisteramt.
E n g e r t.

C.441. [43]. Karlsruhe. Frankfurter Lebens- Versicherungs- Gesellschaft.

In den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, durch welche sowohl das Eigenthum wie das Leben gar manchen außergewöhnlichen Gefahren ausgesetzt sind, verdient die Lebens-Versicherung einem Jeden, dem das Wohl der Seinigen am Herzen liegt, ganz besonders anempfohlen zu werden.

Die Frankfurter Lebens- Versicherungs- Gesellschaft versichert zu äußerst billigen Prämien Kapitalien und lebenslängliche Renten; ferner konstituirte sie Leibrenten, mittelst deren man sich außerordentlich hohe und zugleich sichere, keinen Wechselfällen unterworfenen Renten verschaffen kann.

Bei Lebens- Versicherungen ist die Theilnahme an den zur Erhaltung und Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung unter dem Namen von Kommunalgarde, Bürgerwehr und dergleichen gesetzlich begründeten Vereinen weder ein Hinderniß des Eintritts in die Gesellschaft, noch werden hierdurch die Verhältnisse bereits ausgenommener Mitglieder im minderen altert.

Die Gesellschaft leistet vielmehr auch für diejenigen Versicherten Zahlung, welche im Kampfe für Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung oder bei Vertheidigung ihres Lebens und Eigenthums fallen.

Die Gefahren des militärischen Kriegsdienstes sind allein von der Versicherung ausgeschlossen. Prospektus und Formulare zu Versicherungsanträgen werden unentgeltlich von dem unterzeichneten Agenten verabreicht.

Karlsruhe, im Juni 1849.

C.525. [31]. Langenshlta. Liegenschafts-Versteigerung.

Der Erbtheilung wegen läßt Friedrich Döbler, Grünbaumwirth dahier, nachstehende Realitäten

Samstag, den 30. Juni d. J., Mittags 1 Uhr, aus freier Hand öffentlich versteigern:

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, mit der Realgerechtigkeit zum grünen Baum (die alte Post genannt).
- 2) Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst eingerichteter Metzgerei.
- 3) Ein Bad- und Waschkhaus mit Stallung und Holzremise.
- 4) Eine Hausmahlmühle.

B. Liegenschaften.

- Garten 6 Ruthen;
- Ader 9 Morgen;
- Wiesen 9 Morgen 1 Viertel;
- Waldfeld 58 Morgen 2 Viertel;
- Wald 5 Morgen;

gränzt einerseits an Andreas Zuckwerdt, Schmied Weißer, Gottlieb Oberle und Bartle Grieshaber. Die Liegenschaften liegen aneinander und bilden ein geschlossenes Gut.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht; auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Sitten- u. Vermögenszeugnissen auszuweisen. Hiezu werden die Kauflichhaber eingeladen.

Langenshlta, den 9. Juni 1849.
Döbler, Grünbaumwirth.

C.523. [21]. Karlsruhe. (Aufforderung.)

Alle diejenigen Einwohner von Karlsruhe, welche zum ersten Aufgebote gehören, und sich bis jetzt noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, sich Angesichts dieser Aufforderung sogleich bei der unterzeichneten Behörde zum Eintritt zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refraktäre behandelt, und in Gemäßheit der bestehenden Gesetze bestraft werden sollen.

Zugleich werden die Polizei- und Gerichtsbehörden, sowie die Bürgermeisterrämter des ganzen Landes aufgefordert, diese Aufforderung den betreffenden Pflanzlichen zu eröffnen, und dieselben unverweilt hierher zu weisen, im Verweigerungsfalle aber dieselben anber gefänglich einzuliefern. Es versteht sich von selbst, daß solchen Pflanzlichen auf keinen Fall Pässe ins Ausland gegeben werden dürfen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1849.
Die Affentirungs-Kommission.
J. Dürr.

C.512. [32]. Müllheim. (Aufforderung.)

Alle diejenigen des Amtsbezirks Müllheim, welche zum ersten und zweiten Aufgebote des Bürgerwehrendienstes verpflichtet sind, und sich, um ihrer Wehrypflicht zu entgehen, aus dem Amtsbezirk entfernt haben, werden aufgefordert, sich um so gewisser wieder binnen acht Tagen

in ihrer Heimathsgemeinde einzufinden, als sonst gegen sie das Untersuchungsverfahren als Refraktäre eingeleitet würde.

Müllheim, den 9. Juni 1849.
Der Zivilkommissär.
K i n s k y.

C.530. [31]. Heidelberg. (Fahndung.)

Der Unteroffizier Müller bei der deutschen vollt. Fühtlingslegion, IV. Komp., hat sich ohne Urlaub von seiner Truppenabtheilung entfernt, und ist seit einigen Tagen von derselben abwesend. Es werden deshalb alle Zivil- und Militärbehörden ersucht, auf Unteroffizier Müller, dessen Personalbescheid bis jetzt

nicht beigelegt werden kann — er trug bei seinem Entweichen einen Schlepssäbel — zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher abzuliefern.

Heidelberg, den 11. Juni 1849.
Der Auditor des Hauptquartiers.
Fr. Schaller.

C.524. [31]. Nr. 7518. Meßkirch. (Fahndung.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Adewirth Sebastian Vogler zu Roth zwei Pferde sammt dem Pferdgeschirr aus dem Stall entwendet. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diese unten näher verzeichneten Gegenstände fahnden zu lassen und von dem etwaigen Erfolg uns feiner Zeit Nachricht zu geben. Zugleich bemerken wir, daß der Bestohlene Demjenigen, durch dessen Bemühung der Dieb entdeckt, oder ihm zur Erlangung seines Eigenthums verholpen wird, eine Belohnung von 11 fl. zugesichert hat.

Das eine Pferd ist 14 bis 15 Jahre alt, etwa 14 bis 15 Faust hoch, von hellbrauner Farbe, unter den röhlichen Haaren sind einzelne weiß gemischt; auf der Stirne befindet sich ein weißer Stern, von wo aus sich ein weißer Streifen gegen die Nase vorzieht, die Fesseln der beiden Hinterfüße sind bis über das erste Gelenk hinauf ebenfalls weiß, das Pferd ist am rechten Auge, auf welchem sich ein grauer Fleck befindet, erblindet, auch befindet sich am Rnie des rechten Hinterbeins auswärts eine breite Narbe.

Das Pferd ist männlichen Geschlechts und kastriert, wobei jedoch zu bemerken ist, daß nur ein Stein herausgeschritten ist.

Das andere Pferd, eine schwarzbraune Stute, ist 10 Jahre alt, 13 1/2 Faust hoch, und gut genährt. Das Pferdgeschirr bestand aus Kommet und dem Hintergeschirr, ersteres ist ein sog. Nuttschommet, d. i. die Kommetheiter sind mit Leder gedeckt, wie in der Regel die Geschirre der Postpferde beschaffen sind.

Meßkirch, den 9. Juni 1849.
Das Bezirksamt.
Stein.

C.499. [22]. Nr. 12,523. Eittingen. (Schuldenliquidation.)

Die Wittwe des verstorbenen Traubenwirths Kummel dahier ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Freitag, den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und gibt man den diesseits unbekanntem Gläubigern hievon Nachricht, mit der Aufforderung, ihre Forderungen in dieser Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung sollte verholpen werden können.

Eittingen, den 8. Juni 1849.
Das Bezirksamt.
B e d.

vd. Schönle.

C.526. [31]. Nr. 6526. Wolfach. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Lorenz Heim, Franziska, geb. Frau von Wolfach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabfonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sey zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann die bedungene allgemeine Gütergemeinschaft für aufgelöst und die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Beibringen im Betrage von 2000 fl. sofort an sich zu ziehen, und es habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

Wolfach, den 4. Juni 1849.
Das Bezirksamt.
F e l l e i s e n.

vd. Herzog.

vd. Kaspar.

C.509. Nr. 9535. Adelsheim. (Urtheil.)

In Sachen der Sara Berwanger, eine geborne Kaufmann zu Kleinschloßheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann Joseph Berwanger von da, Beklagten, Vermögensabfonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen der Sara Berwanger, geborne Kaufmann, von dem ihres Ehemannes, Joseph Berwanger, zu trennen, und habe Letzterer die Kosten zu tragen.

B. R. B.

Deffen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem Gerichtsiegel versehen worden.

Adelsheim, den 25. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
N o b e r.

Gründe:

In Erwägung, daß durch die in der Klage vorgelegten Thatfachen, welche von dem Beklagten ohne Einrede zugestanden sind, nachgewiesen ist, daß sich das Verhältniß der Klägerin in Gefahr befindet, und die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Beklagten befürchten lassen, das dessen Vermögen zur Deckung der Ansprüche der Frau nicht mehr hinreicht, erging mit Bezug auf R. S. 1443 und §. 169 P. D. vorstehendes Urtheil.

C.506. [31]. Nr. 9531. Adelsheim. (Urtheil.)

In Sachen der Amalie Berwanger, geborne Ehrlich, in Kleinschloßheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann Jakob Berwanger von da, Beklagten, Vermögensabfonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sey das Vermögen der Klägerin Amalie Berwanger, geborne Ehrlich, von dem ihres Ehemannes, Jakob Berwanger, zu trennen, und habe Letzterer die Kosten zu tragen.

B. R. B.

Deffen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem Gerichtsiegel versehen worden.

Adelsheim, den 25. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
N o b e r.

Gründe:

In Erwägung, daß die Klage die Voraussetzungen enthält, unter welchen eine Frau nach R. S. 1443 auf Vermögensabfonderung antragen kann, und der thatächliche Klagegrund von Seite des Beklagten ohne Einrede zugestanden ist, erging mit Hinweisung auf §. 169 P. D. vorstehendes Urtheil.

C.500. [32]. Nr. 17,246. Bühl. (Urtheil.)

In Sachen der A. A. Reinfrieds Ehefrau in Schwarzach, Luise, geb. Kupferle, gegen ihren Ehemann Adewirth R. A. Reinfried in Schwarzach, Vermögensabfonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sey dem Begehren der Klägerin um Vermögensabfonderung stattzugeben, und habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

B. R. B.

So geschehen Bühl, den 18. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
S e i l.

C.513. Nr. 14,252. Freiburg. (Präklusivbescheid.)

mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Johann Winterhalter von Diezighöfen, Forderung u. Vorzugrecht betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, auf Antrag des Gantamwirts andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Freiburg, den 2. Juni 1849.
Das Landamt.
P i r t l e r.

vd. Hug.

C.528. Nr. 25. Heidelberg. (Fahndung.)

zurücknahme.) Die unterm 7. d. M. gegen Corporal Maier bei der Artillerieabtheilung dieses erlassene Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Heidelberg, den 10. Juni 1849.
Der Auditor des Hauptquartiers.
Fr. Schaller.